ZITTAUER STADTANZEIGER

IN DIESER AUSGABE:

Grußwort OB	2
Stadtratsbeschlüsse	3
Bekanntmachungen	6
Fraktionsbeiträge	8
Pressemitteilungen	9
Kultur	10
Wirtschaft	12
Informationsblatt	13

THEMEN IN DIESER **AUSGABE:**

- Landeserntedankfest schaut auf Zittau
- Neue Polizeiverordnung tritt in Kraft
- Bundestagswahlen -Wahllokale, Briefwahl und Mitwirkung als Wahlhelfer
- Abbaustopp für Tagebau Turów
- **UFZ-Wissenschaftler** führen eine zweite Befragung durch
- Förderung von Kleinprojekten wird fortgesetzt
- Stadt Zittau setzt weiter auf Kindertagespflege
- Museum mit Neuerwerb und Online-Vortrag
- 30 Jahre Städtebauförderung in Zittau











zittau.de

Landeserntedankfest 2022 zu Gast in der Dreiländerregion

Die Große Kreisstadt Zittau wird Ausrichter des 23. Sächsischen Landeserntedankfestes im Jahr 2022. Staatsminister Thomas Schmidt und der Geschäftsführer des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e.V. (SLK), Peter Neunert, informierten darüber am 4. Juni 2021 bei einem Besuch in der Stadt. Vom 30. September bis zum 3. Oktober 2022 wird Zittau Gastgeberstadt für Sachsens größtes Erntedankfest sein.

Höhepunkte des Landeserntedankfestes 2022 werden unter anderem die feierliche Eröffnung am Freitag, die Prämierungsveranstaltung des Wettbewerbes "Schönste Erntekrone – schönster Ernte-kranz des Freistaates Sachsen" am Samstag sowie ein ökumenischer Erntedankfestgottesdienst und ein Festumzug am Sonntag sein. An den drei Festtagen präsentieren sich Vereine und Verbände sowie Hochschuleinrichtungen und Unternehmen

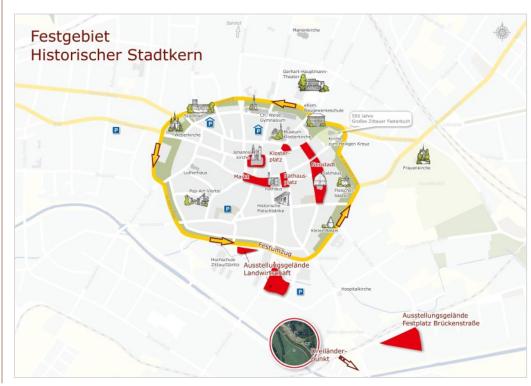


V.I.n.r. Dr. Stephan Meyer (MdL), Wiepke Steudner (Kulturreferentin STV Zittau), Thomas Schmidt (Staatsminister), Thomas Zenker (Oberbürgermeister) Peter Neunert (Geschäftsführer SLK) I Foto: STV Zittau

aus der Region und dem gesamten Freistaat Sachsen. Hintergrund des schon seit 23 Jahren durchgeführten Landeserntedankfestes ist die Tatsache, dass mindestens für die Hälfte der Bevölkerung, die im Freistaat Sachsen lebt, der ländliche Raum Heimat ist. In den zurückliegen-

den Jahrzehnten hat er sich zu einem attraktiven Wohn-, Arbeits- und Sozialraum ent-wickelt. Das Sächsische Landeserntedankfest soll das Engagement, die Leistungen der Menschen, die hierbei durch sie erbracht wurden, würdigen.

Fortsetzung nächste Seite

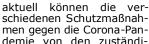


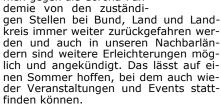
Von 1998 bis 2019 fand das Landeserntedankfest alljährlich in einem der drei früheren Regierungsbezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig statt. Die Stadt Borna war im Jahr 2019 Gastgeber für das 22. Landeserntedankfest. In den Jahren 2020 und 2021 musste das Landeserntedankfest von der Ausrichterstadt Oelsnitz/Vogtland pandemiebedingt leider abgesagt werden.

Wir freuen uns auf ein wunderbares Fest im Herbst 2022!

Das Landeserntedankfest wird mitfinanziert aus Mitteln des Freistaates Sachsen auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Liebe Zittauerinnen und Zittauer,





Derzeit gehen wir in der Stadtverwaltung davon aus, dass auch unserem "Sommer in der Stadt" am 10./11. Juli mit verschiedenen dezentralen größeren und kleineren Angeboten vom Rummel über Veranstaltungen, z.B. im Klosterhof, den Fleischbänken und der Johanniskirche und in Biergärten und Höfen, nichts mehr im Weg steht. Ich glaube, alle haben das direkte soziale Miteinander, die Feste und Events vermisst, die wir hoffentlich alle bald wieder gefahrlos erleben können.



23. Sächsisches Landeserntedankfest

Passend dazu hat unserer Stadt der Staatsminister für Regionalentwicklung, Herr Thomas Schmidt, auch schon für das kommende Jahr die Ausrichterurkunde für das 23. Sächsische Landeserntedankfest überreicht. Um diese Großveranstaltung haben wir uns auf Stadtratsbeschluss beworben und das Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing wird nun mit den verschiedenen Verbänden, Nachbarkommunen, Vereinen und anderen Organisationen, die teilnehmen oder sich präsentieren wollen, ein Konzept für die Feier erarbeiten. Wir wollen dem traditionellen Fest, das im ländlichen Raum sein Zuhause und seinen Inhalt hat, für 2022 natürlich seine ganz spezielle Zittau-Note geben und sehen dafür viele Möglichkeiten. Das Fest ist vom 30.9.2022 bis zum 2.10.2022 geplant und erlaubt uns also auch, den anschließenden Feiertag bei entsprechendem Interesse der Mitwirkenden und Anbieter noch mit zu nutzen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und möchte auch Sie, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, einladen, sich mit Ideen und Vorhaben für das Landeserntedankfest an die Stadtverwaltung zu

Kommunales Impfzentrum

Eine recht intensive Zusammenarbeit war vor allem vom Amt für Bildung und Soziales notwendig, dessen Leiterin Frau Sonntag ich mit der Organisation des zweiten Durchgangs für ein kommunales Impfzentrum beauftragt habe. Mit dem Impfzentrum in Löbau, dem Landkreis, umliegenden Kommunen, verschiedenen Organisationen und vor allem niedergelässenen Hausarztpraxen wurden Impftermine für das uns zur Verfügung stehende Kontingent vereinbart, obwohl das nicht überall auf große Freude stieß. Ich kann den Ärger und die Kritik vor allem bei vielen Hausärzten/-ärztinnen nachvollziehen, die sich selbst oder über ihren Verband schon deutlich positioniert hatten: Zu spät wurden sie in die Impfstrategie des Bundes einbezogen, zu schleppend und unsicher verlaufen die Belieferungen mit Impfstoffen, zu teuer ist die temporäre Organisation der Impfzentren. Auf der anderen Seite brauchen wir für unser aller soziales Zusammenleben, für Wirtschaft und Bildung – einfach dafür, dass schnellstmöglich wieder weitgehende Normalität einziehen kann und dass unsere Grenzregion funktioniert, einen möglichet behen Impfetand bei des Beschaft des Beschreibenstellte und dass des Beschreibenstellte und dass des Beschreibenstellte und der Be möglichst hohen Impfstand bei der Bevölkerung. Aus diesem Grund sind wir den zahlreichen Anregungen gefolgt und haben erneut ein Impfwochenende für Zittau organisiert. Ich bitte alle um Verständnis, die dennoch nach Löbau fahren müssen bzw. immer noch auf einen Termin warten - wir können das notwendige Pensum nur schrittweise erreichen.

Schrittweise sollten wir auch einem beschlossenen Haushaltsplan für die Stadt Zittau näher kommen

Der Landtag hat endlich über den Haushalt für den Freistaat entschieden und auch im Landkreis steht dieses Vorhaben für Ende Juni auf der Agenda. Doch leider sind wir in Zittau noch nicht so weit gekommen, zu viele Einnahmen, aber auch Kosten haben sich so zu unseren Ungunsten verändert, so dass wir aktuell noch zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat verhandeln müssen, mit welchen festen Vorhaben wir zu einem Haushalt kommen. Auch wenn es nicht hilft, fortwährend auf andere zu zeigen,

wenn eigene Aufgaben nicht zu gelingen scheinen, muss doch festgestellt werden, dass das Sächsische Finanzausgleichsgesetz zwar endlich Verbesserungen für kleinere Kommunen erhalten hat, aber den Mittelzentren weiterhin die undankbare Rolle "zwischen den Stühlen" zukommt. Unsere Leitungen und Angebote sind wichtig für die Region und ihre Menschen, ihre Finanzierung ist weiterhin nicht ausreichend gesichert. Da nun der Freistaat selbst erhebliche Kredite zur Bewältigung der Pandemie aufgenommen hat, ist mit deren Tilgung weniger Geld im Gesamtsystem vorhanden – da hilft dann auch der beste Verteilschlüssel nicht ... Auch anlässlich des sächsischen Förderstopps für Straßen- und Kanalbaumaßnahmen haben wir kommunalen Vertreter schon deutlich, aber bislang ergebnislos, protestiert - die angestrebte Neuausrichtung dieser Förderprogramme ist zwar verständlich, bringt aber wieder neuen Druck auf die kommunalen Haushalte.

Ein Thema hat uns wieder einmal überregionale Aufmerksamkeit beschert

Der Europäische Gerichtshof hat per einstweiliger Verfügung am 21.05.2021 den sofortigen Abbaustopp für den Tagebau Turów angeordnet. Dies vor dem Hintergrund, dass die Argumente der Klage durch den tschechischen Staat so stichhaltig erscheinen, dass bis zur Klä-rung per Gericht diese Verfügung angemessen erscheint. Das ist für uns in Zittau zweischneidig, auch wenn unsere Argumente in unserer Beschwerde fast die gleichen waren, wie die der tschechischen Seite. Es ist nicht zu erwarten, dass der polnische Kraftwerks- und Tagebaubetreiber oder der polnische Staat einfach so klein bei gibt. Aber ich hoffe, dass hier die EU, Tschechien und Polen eine Lösung verhandeln, die auch uns als Stadt wie der Region hilft. Wir ha-ben als Stadt keinen sofortigen Abbaustopp gefordert, sondern, dass unsere berechtigten Bedenken zu den Themen Feinstaub- und Lärmemissionen, Belastungen und Verlust an Oberflächen- und Grundwasser und damit verbundenen Bodenbewegungen sowie die fehlende Perspektive der Rekultivierung ausge-räumt werden. Dies tut man üblicherweise - in der Art und Weise vergleichbar einem Bauplanungsverfahren zu einem Vorhaben in Ihrer ganz persönlichen Nachbarschaft – mit einem Pla-nungsverfahren, das eine Umweltverträglichkeitsprüfung beinhaltet. Dieses Verfahren ist nicht ordentlich durchgeführt worden und das haben nicht nur die sächsischen damit befassten Behörden, sondern auch die Europäische Kommission festgestellt. Es fehlen wichtige Informationen zur Einschätzung der Situation, andere sind nicht nachvollziehbar. Aus diesen Gründen habe ich in Rücksprache mit dem Stadtrat sowohl die Staats- als auch die Bundesregierung um Intervention gebeten. Die Antworten stehen noch aus. Ich hoffe wirklich sehr, dass wir hier mit unseren Nachbarn zu einem konstruktiven Weg finden, der eine klare und positive Perspektive - auch für unsere Nachkommen bietet, dazu sehe ich den Stadtrat und mich per Eid verpflichtet.

Ihr Thomas Zenker Oberbürgermeister

Beschlüsse der Ausschüsse

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 11.05.2021

Beschluss-Nr.: 262/2021

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen/Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird be-

Mehrere Geldspenden und Objektschenkungen im Wert bis 1.000,00 €: siehe Anlage.

Beschluss-Nr.: 291/2021

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das im Eigenheimstandort "Am Walde" im Ortsteil Eichgraben ge-legene Flurstück Nr. 2907 der Gem. Zit-tau mit einer Fläche von 607 m² an die Antragsteller (siehe Anlage), derzeit wohnhaft in 85614 Kirchseeon, zu veräußern. Kaufpreis ist der vom Gutachterausschuss veröffentlichte Bodenrichtwert (Bewertungsstichtag 31.12.2018) in Höhe von insgesamt 29.136 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten.

Im notariellen Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung aufzunehmen. Der Schutz-streifen der Ver- und Entsorgungsleitungen ist dinglich zu sichern.

Bei Bedarf wird einer Belastung mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung nach den Maßgaben der aktuellen KomGrVwV zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 292/2021

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das Grundstück Eisenbahnstraße 3, Flurstück-Nr. 1170 der Gem. Zittau mit einer Größe von 550 m², an die Interessenten (siehe Anlage), wohnhaft in Zittau, zum Gebots-preis in Höhe von 40.000 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten zu veräußern. Im Kaufvertrag ist eine Investitionsverpflichtung zu vereinbaren.

Bei Bedarf wird einer Belastung mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung nach den Maßgaben der aktuellen KomGrVwV zugestimmt.

Beschuss-Nr.: 293/2021

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst in nichtöffentlicher Sitzung den Beschluss, der Übertragung des Erbbau-rechtes am Grundstück Händelstraße 7, Flurstück-Nr. 2606 der Gem. Zittau, an den im Antrag benannten Käufer, wohnhaft in Zittau, zuzustimmen. Das ding-lich gesicherte Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

Beschluss-Nr.: 297/2021

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt in nichtöffentlicher Sitzung und im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die befristete Besetzung der Position "Leiter (m/w/d) örtliche Erhe-bungsstelle für den Zensus 2022" zum 1. Oktober 2021 mit Hr. Michael Lober.

Beschluss-Nr.: 302/2021

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in nichtöffentlicher Sitzung den Oberbürgermeister beauftragt, mit der Erwerberin der Teilflächen der Flurstücke 961/25 (Grundbuch von Zittau,

Blatt 7127) und 961/3 (Grundbuch von Zittau, Blatt 6089) eine gütliche Einigung zur Begleichung der durch den unbekannten, vorgefundenen Baugrund entstehenden Mehrkosten abzuschließen.

Technischer und Vergabeausschuss am 20.05.2021

Beschluss-Nr.: 288/2021

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Umsetzung der Baumaßnahme "Statische Sicherung der Hochwaldbaude".

Beschluss-Nr.: 300/2021Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Los 21 Prallschutz, Neubau einer Zweifeldsporthalle an der "Schule an der Weinau" in 02763 Zittau an die Firma Firma Sportbau Mokry GmbH, Brunnerstraße 12, 16868 Wusterhausen mit einer Angebotssumme von 82.118,93 € (brutto) zu vergeben.

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss-Nr. 256/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Einstellung des Angebotes "Schulschwimmen für Oberschü-JerInnen" zum Schuljahr 2021/22. Zittau, 27.05.2021 T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 265/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Grundstück Innere Weberstr. 31, Flurstück-Nr. 310 der Gem. Zittau mit einer Größe von 470 m², an den Interessenten (siehe Anlage), wohnhaft in Zittau, zum Gebotspreis in Höhe von 19.000 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten zu veräußern. Im Kaufvertrag ist eine Investitionsverpflichtung zu vereinbaren. Bei Bedarf wird einer Belastung mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung nach den Maßgaben der aktuellen KomGrVwV zugestimmt. Zittau, 27.05.2021 T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 274/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der beiliegenden Vereinbarung Nr. 01/21/1400-01-02 zwischen dem Landkreis Görlitz und der Stadtverwaltung Zittau zur Planung des grundhaften Ausbaus der K 8638 - Außere Oybiner Straße in Zittau zwischen Kreuzung Schrammstraße und bestehendem Kreisverkehr Humboldtstraße zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel in den Haushaltplan der Stadt Zittau einzustellen.

Zittau, 27.05.2021 T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 289/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses Eichgraben gemäß Anlage. Zittau, 27.05.2021

T. Zenker, Oberbürgermeister

Termine Ausschüsse und Stadtratssitzung

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Do., 10.06. und 08.07., jeweils 17 Uhr Rathaus (Bürgersaal)

Sozialausschuss

Mo., 14.06., 17.00 Uhr Rathaus (Bürgersaal)

Technischer und Vergabeausschuss

Do., 17.06., 17.00 Uhr Rathaus (Bürgersaal)

Sitzung des Stadtrates

Do., 24.06., 17.00 Uhr Rathaus (Bürgersaal)

Anfragen von BürgerInnen: Bitte nur schriftlich einreichen an das Stadtrats-büro, Markt 1, 02763 Zittau bzw. per E-Mail an stadtrat@zittau.de.

Änderungen sind vorbehalten!

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen/ Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

Hinweis zur Öffentlichkeit der Sitzung:

Aufgrund der Abstandsregelungen zur Corona-Vorsorge stehen nur sehr eingeschränkt Plätze für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis, dass zur Kontaktverfolgung die Personaldaten von Gästen aufgenommen werden und auch wenn ggf. der Zutritt aus Kapazitätsgründen verweigert werden muss. Situationsbedingt bitten wir nochmals alle Bürgerinson und Bürger deutlich derum eine hare Sit nen und Bürger deutlich darum, nicht zur Sitzung zu kommen.

Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (Sächs CoronaSchVO) sieht nunmehr eine Pflicht vor, u.a. bei kommunalen Gremiensitzungen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Diese Pflicht umfasst alle Teilnehmer der Gemein-derats-, Ausschuss- oder sonstigen Gremien-sitzungen. Eine Ausnahme soll für die Personen gelten, denen das Rederecht erteilt wird. Unter Verweis auf das überdurchschnittliche Infektionsgeschehen im Landkreis ordnet Herr Oberbürgermeister Zenker im Rahmen der Ausübung seines Hausrechts ab sofort das Tragen einer Mund-Nasenbe-deckung während der Gremiensitzungen an.

Beschluss-Nr. 298/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Beschluss 286a/2021 zur Aufhebung des Beschlusses 065/2019 Haushaltsstrukturkonzept aufzuheben. Zittau, 27.05.2021

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 299/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank (SAB) als Bewilligungsbehörde die Verlängerung der Einzelmaßnahme EFRE-ISE "KU-Förderung" für laufende Fördermaßnahmen bis zum 31.03.2022 auf Basis der beigefügten "Förderrichtlinie der Stadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung 2014-2020". Zittau, 27.05.2021

T. Zenker, Oberbürgermeister

Anlagen sind einsehbar im Stadtratsbüro, Markt 1 und unter https://stadtrat.zittau.de

Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Zittau gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Die Große Kreisstadt Zittau erlässt auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 und § 39 des Sächsi-schen Polizeibehördengesetzes (Sächs PBG) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2021 folgende Polizeiverordnung:

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Stadt Zittau. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellen, buchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanla-

gen sind allgemein zugängliche, insbeson-dere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielplätze und allgemein zugängliche Sportplätze.

(3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen im Offentlichen Grün- und Erholungsanlagen.

sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondeaufgesteilt oder anlegebracht sind, insbesonde-re Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgerät, Wartehäuschen, Beleuchtungs-masten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.

(4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlags oder zu ähnlichen Zwe-cken, insbesondere Volksfeste, Straßen-feste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

Abschnitt 2 -**Umweltschädliches Verhalten**

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschrif-

(1) Das Anbringen von Plakaten oder Foli-(1) Das Andringen von Plakaten oder Foli-en (Plakatieren), die weder eine Ankündi-gung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum In-halt haben, ist an Stellen, die von öffentli-chen Straßen oder öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten sind auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher be-nannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten

von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert

durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich. (2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Plächere. senen Flächen.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstal-tung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Stra-Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen. (3) Hunde sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.

(5) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben und ihren Beschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben und ihren Beschriften und ihren Beschriften der Schutzen der Sch ben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

(1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanla-gen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu besei-tigen. Ein dazu geeignetes Behältnis (z.B. Plastiktüte bei Hunden) ist mitzuführen.

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirt-schaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzge-setzes bleiben von dieser Regelung unbe-

§ 6 Taubenfütterungsverbot

Es ist verboten, Tauben auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu füttern.

Abschnitt 3 -Schutz vor Lärmbelästigungen

Schutz der Nachtruhe

(1) In der Zeit von 22 Uhr bis 06 Uhr sind àlle Handlungen zu unterlassen, die geeig-

net sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von die Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 8 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nicht in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Hausund Gartenarbeiten zählen insbesondere:
- der Betrieb von Rasenmähern
- das Häckseln von Gartenabfällen
- der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten
- das Hämmern,das Sägen
- das Bohren das Holzspalten
- das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen

(2) Abweichend von den in Abs. 1 festgelegten Zeiträumen ist der Betrieb von Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler nur an Werktagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzge-setzes (Geräte- und Maschinenlärmschutz-verordnung – 32. BImSchV-), bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u.ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Be-schallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar beläs-

tigt werden.
(2) Abs. 1 gilt nicht:
a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten
und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen

b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

8 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30-34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten. (2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen,

des Gaststättengesetzes, des Sächsischen

Gaststättengesetzes, des Versammlungsgesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoff-container) ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonnund Feiertagen nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben

die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefalle-

nen Abfällen ist untersagt. (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4 -Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist

 aggressiv zu betteln. Aggressives Bet-teln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebenherge-hen den Passanten bedrängt,

2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entspre-chend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,

3. die Notdurft zu verrichten,

die Notdurft zu verrichten,
 zu nächtigen oder zu lagern,
 Gegenstände aller Art wegzuwerfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkung von § 11 Abs. 3.
 Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 11 Abs. 4 entsprechend.

entsprechend.

§ 13 Abbrennen offener Feuer

(1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten. (2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuer bis zu einem Durchmesser von 60 cm mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Größere Feuer bedürfen der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbe-sondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.

4) Die Vorschriften des Kreislaufwirt-schaftsgesetzes, des Sächsischen Kreis-laufwirtschaft- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Natur-schutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 5 -**Anbringen von Hausnummern**

§ 14 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnum-mernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurücklie-gen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten erscheint.

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

§ 15 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

(1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen. (2) Von den Verboten des § 12, Nr. 4 kann

die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulas-sen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmere-

gelung nicht entgegenstehen.

(3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2020 (SächsGVBl. S 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung

yom 11. Mal 2020 (SacnsGVBI. S 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig 1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, 2. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird das unbefugte Plakatieren durch wird, das unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet,

3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden.

4. entgegen § 4 Abs. 2 das Halten gefähr-licher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht licher unverzüglich anzeigt,

5. entgegen § 4 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint oder in größeren Menschenan-sammlungen ohne Maulkorb führt,

6. entgegen § 5 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt oder ein dafür geeignetes Behältnis, bei Hunden z.B. eine Plastiktüte, nicht mitführt,

7. entgegen § 6 Tauben füttert, 8. entgegen § 7 Abs. 1 ohne Ausnahmege-nehmigung nach § 7 Abs. 2 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr mehr als unvermeidbar stört,

9. entgegen § 8 Abs. 1 Haus- oder Garten-arbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr

durchführt.

9a. entgegen § 8 Abs. 2 Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laub-bläser und Laubsammler nicht nur an Werktagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr betreibt,

10. entgegen § 9 durch den Betrieb und die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Beschallungsanlagen, Tonwieder-gabegeräten, Musikinstrumenten oder an-dere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung, andere unzu-

mutbar belästigt, 11. entgegen § 10 aus Gast- und Veran-staltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, der

andere unzumutbar belästigt, 12. entgegen § 11 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr Wertstoffcontainer nutzt,

13. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer stellt,

14. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfall-mengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Ab-

fallbehälter einbringt, 15. auf öffentlichen Straßen und in öffent-

ichen Grünanlagen entgegen § 12 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt, entgegen § 12 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt,

entgegen § 12 Nr. 3 die Notdurft verrichtet, entgegen § 12 Nr. 4 ohne Erlaubnis näch-

entgegen § 12 Mr. 5 Gegenstände weg-wirft oder ablagert, 16. entgegen § 13 Abs. 1 oder Abs. 2 Satz

2 ein Feuer ohne polizeibehördliche Er-

laubnis abbrennt, 17. entgegen § 13 Abs. 3 trotz eines an-geordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine einer Nebenbestimmung bunden Erlaubnis Feuer abbrennt,

18. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetz-

ten Hausnummern versieht,

19. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche
Hausnummernschilder nicht unverzüglich
erneuert oder Hausnummern nicht ent-

sprechend § 14 Abs. 2 anbringt.
(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung in der Stadt Zittau in der Fassung vom 17.11.2011 in ihrer Änderungsfassung vom 22.11.2012 außer Kraft.

Zittau, den 29.04.2021 T. Zenker, Oberbürgermeister

Sie möchten Anlagen und Lagepläne einsehen? Stadtratsbüro, Markt 1 und https:// stadtrat.zittau.de

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Zittau für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)			schnitt)
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Erforderliche Personalkosten	997,08	415,45	224,34
Erforderliche Sachkosten	298,18	124,24	67,09
Erforderliche Personal- und Sachkosten	1.295,26	539,69	291,43

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)			chnitt)	
	Krippe 9 h in €		en 9 h in € I im SVJ*	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,50	24	6,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	195,90	123,50	123,50	67,61
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	852,86	169,69	169,69	59,49

^{*}SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat	
	Aufwendungen in €
Abschreibungen	11.846,26
Zinsen	491,88
Miete	15.992,61
Gesamt	28.330,75

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)			
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	42,13	17,55	9,48

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)		
	Kindertagespflege 9 h in €	
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	101,89	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	565,00	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2, Nr. 4 SGB VIII)	52,64	
= laufende Geldleistung	719,53	
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	14,27	
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	733,80	

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)		
Kindertagespflege 9 h in		

LandeszuschussZ81,50Elternbeitrag (ungekürzt)192,66Gemeinde259,64

Zittau, den 02.06.2021 T. Zenker, Oberbürgermeister

Hochwasser, Starkregen und Hitze: Wie sind die Menschen in Zittau vorbereitet?

UFZ-Wissenschaftler führen eine zweite Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner durch

Vor einem Jahr haben Wissenschaftler des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) aus Leipzig eine Befragung durchgeführt. Ein Jahr später wollen Sie wissen: Hat sich die Wahrnehmung der Bewohnerinnen und Bewohner seit dem geändert? Das Forschungsteam bittet nochmals um tatkräftige Unterstützung und freut sich sehr, wenn sich die Bewohnerinnen und Bewohner von Zittau nochmals die Zeit nehmen, um einen Fragebogen auszufüllen, in dem es um die individuelle Anpassung an klimatische Veränderungen geht.

Die Studie geht der Frage nach, ob und wenn ja, welche klimatischen Veränderungen in Zittau zu spüren sind und wie die Bewohnerinnen und Bewohner damit umgehen. Warum wird die Befragung ein zweites Mal durchgeführt? Studienleiter Prof. Christian Kuhlicke: "Mit Hilfe der zweiten Befragung wollen wir wissen, ob sich die Wahrnehmung von Risiken bzw. die Einstellung zur Eigenvorsorge im letzten Jahr verändert hat. Es geht darum, besser zu verstehen, was Gründe dafür sein könnten. Daher bitten wir nochmals um zahlreiche Unterstützung. Eine breite und aktive Teilnahme wäre eine tolle Sache".

Wie beim letzten Mal wird ein Fragebogen an die Bewohnerinnen und Bewohner von Zittau und der Ortsteile Hartau und Pethau verteilt. Die Befragung erfolgt zwischen Mitte Juni und Anfang Juli (Montag, 21.06. bis Samstag, 03.07.2021). Die Projektleiter Christian Kuhlicke und Daniela Siedschlag sowie Mitarbeiter des UFZ werden jeweils an Nachmittagen an verschiedenen Haustüren klingeln und um die Annahme eines Fragebogens bitten. Die Befragten haben eine Woche Zeit, um den Fragebogen auszufüllen. Dieser wird von den Mitarbeitern des UFZ dann wieder persönlich abgeholt.

Ähnliche Befragungen werden in 10 weiteren Kommunen in Sachsen durchgeführt. Alle Kommunen wurden zufällig ausgesucht. Um eine erfolgreiche Befragung zu ermöglichen, bitten Christian Kuhlicke und Daniela Siedschlag um eine breite Unterstützung. Die Befragung findet im Rahmen eines Forschungsvorhabens zur privaten Eigenvorsorge im Auftrag des Kompetenzzentrums "Klimafolgen und Anpassung (Kom Pass)" im Umweltbundesamt (UBA) statt. Nach Auswertung der Befragung werden die Ergebnisse über lokale Medien der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Dr. Daniela Siedschlag E-Mail: <u>daniela.siedschlag@ufz.de</u> Telefon: 0341-235 1717

Prof. Dr. Christian Kuhlicke E-Mail: christian.kuhlicke@ufz.de Telefon: 0341-235 1751

Information der Stadt Zittau zur Bundestagswahl 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. An dieser Stelle möchte Sie die Stadtverwaltung über

- 1. die Veränderungen von Wahllokalen,
- 2. die Option der Briefwahl mit Blick auf die Corona-Pandemie sowie
- die Möglichkeit als Wahlhelfer mitzuwirken

informieren

1. Veränderungen von Wahllokalen

In den nachfolgend genannten Wahlbezirken werden sich die Wahllokale verändern:

Hartau

Das Wahllokal befindet sich im "Vereinszentrum des Ortsverbandes", Untere Dorfstraße 8.

Hirschfelde einschließlich **Rosenthal und Drausendorf**

Die Wahllokale in der Grundschule und im ehem. Gemeindeamt werden zusammengelegt. Es wird ein Wahllokal im ehem. Gemeindeamt Hirschfelde, Ro-senstraße 3 für die Ortschaft Hirschfelde einschließlich Rosenthal und Drausendorf eingerichtet.

Schlegel

Das Wahllokal ist im "Spartenheim", Zum Sportplatz 5 geplant.

Wittgendorf

Das Wahllokal wird in die Turnhalle, Hauptstraße 100 verlegt.

Zittau-Nord

Als Wahllokal wird der Standort der Zittauer Bildungsgesellschaft auf der Gutenbergstraße 18 genutzt.

Jede/jeder Wahlberechtigte wird vor der Wahl noch einmal über "ihr/sein" Wahl-lokal durch die Wahlbenachrichtigung informiert, die sie/er Ende August bzw. Anfang September zugestellt bekommt.

2. Bitte um Briefwahl zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht abgeschätzt werden, wie sich die "Corona-Lage" im September in Zittau und den Ortsteilen gestaltet. Im Sinne des Infektionsschutzes bitten wir Sie, die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen. Die Briefwahl ist kontaktarm, sicher und unkompliziert. Es gibt zwei Wege per Brief zu wählen:

- Sie beantragen Ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung Zittau oder
- Sie holen Ihre Briefwahlunterlagen direkt bei der Stadtverwaltung ab. Wenn Sie möchten, können Sie dann direkt vor Ort wählen.

Weitere Informationen zur Briefwahl erhalten Sie rechtzeitig vor der Bundestagswahl mit Ihrer Wahlbenachrichtigung, über die öffentliche Bekanntmachung sowie auf der Internetseite der Stadt Zittau (www.zittau.de).

Zusätzlich informiert der Bundeswahlleiter unter

https://www.bundeswahlleiter.de/ bundestagswahlen/2021/informationenwaehler/hriefwahl html

umfassend über die Briefwahl.

3. Aufruf - Mitwirkung als Wahlhelfer

Auch bei dieser Bundestagswahl benötigen die Wahlvorstände Unterstützung durch freiwillige Wahlhelfer. Einige Wahlteams arbeiten seit Jahren vertrauensvoll zusammen und werden die gemeinsame Arbeit auch 2021 fortsetzen. Andere Wahlteams müssen sich neu finden und würden sich über Ihre Unterstützung freuen. Wenn Sie bei der Bundestagswahl als Wahlhelfer mitwirken möchten, dann melden Sie sich gern unter der Tel.-Nr. 03583 752-491 oder per E-Mail an wahlen@zittau.de. Mit dieser Meldung werden Sie in unsere Wahlhelferdatei eingetragen und ggf. einem Wahlteam zugeordnet. Die Wahlvor-Waniteam Zugeordnet. Die Wanivorstände organisieren selbstständig ihre interne Vorbereitung und Aufgabenverteilung am Wahltag. Für die Mitwirkung als Wahlhelfer/in erhalten Sie ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30 €.

Bekanntmachung über die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses von Eichgraben

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen in den Gemeinden infolge der Einführung der Doppik hat sich gezeigt, dass die aktuellen Daten nicht vollständig mit den Eintragungen in dem 1995 angelegten Straßenbestandsverzeichnis (Str BVerz) übereinstimmen.

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019 in Verbindung mit § 53 und 54 SächsStrG hat die Stadt Zittau mit Eintragungsverfügung vom 28.05.2021 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis des Ortsteiles Eichgraben für die folgenden Straßen und Wege gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerz VO) zu berichtigen:

Straßen: Am Mühlberg Am Walde Am Weidenwinkel An der Roten Höhe Forstwea Gartenweg Hartauer Straße - Gemarkung Eichgraben Lilo-Herrmann-Weg Lottersteig Reinhold-Wagner-Straße Siedlerweg Zufahrt zur Lückendorfer Straße 36c, 36d Zur Waldsiedlung

Wege:

Am Walde Einsiedel – Gemarkung Eichgraben Lottersteig Niederviebig Wanderparkplatz Forstweg Weg am Lacheteich Weg am Wasserwerk Weg an der Olbersdorfer Straße Weg zum Eichgrabener Feuchtgebiet Weg zum sowjetischen Ehrenfriedhof Zufahrt zum Kleingartenverein "Drei Linden" Zufahrt zum Kleingartenverein "Töpfer-

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandsblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung, z.B.:

- Änderungen der Bezeichnung der Straße
- · Beschreibung von Anfangs- und/oder
- Angaben zu betroffenen Flurstücken
- Straßenlänge
- Angaben zu Straßenabschnitten
- Widmungsbeschränkungen

ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Bestandsblätter des Straßenbestandsverzeichnisses Eichgraben.

Die Eintragungsverfügung mit den als Anlage zugehörigen Entwürfen der neuen Bestandsblätter der oben bezeichneten Straßen und Wege mit dem Übersichtsplan liegen ab dem Tag der öffentlichen Be-kanntmachung für die Dauer von sechs Monaten aus.

Das Straßenbestandsverzeichnis von Eichgraben kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03583/752-355, -324 im Technischen Rathaus, Sachsenstraße 14, in der Zeit vom 11.06.2021 bis einschließlich 10.12.2021 während folgender Sprechzeiten eingesehen werden:

09.00-12.00 Uhr

09.00-12.00 Uhr I 13.30-18.00 Uhr Di

10.00-12.00 Uhr Mi

09.00-12.00 Uhr I 13.30-15.00 Uhr

09.00-12.00 Uhr

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zittau, Markt 1, 02763 Zittau einzulegen.

28.05.2021 Thomas Zenker, Oberbürgermeister

Aus dem Zittauer Stadtrat

CFG

Mit dem Beschluss einer Planungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Gör-litz und der Stadt Zittau zum Ausbau der Äußeren Oybiner Straße vom Kreisverkehr an der Mandau bis zur Schrammstraße können gleich mehrere positive Ziele verfolgt werden (Diese Verbindung ist zwar eine Kreisstraße, die Stadt Zittau ist aber für die Gehwege und Anlagen des ruhenden Verkehrs zuständig.): Zunächst wird verkehrlich die "Buckelpiste" beseitigt und mit dem Bau eines weiteren Kreisverkehrs an der Kreuzung Schramm-/Goldbach-/August-Bebel-Str. die unübersichtliche Situation ent-schärft. Im Zuge des Ausbaus wird auch die provisorische Bushaltestelle Hältergasse behindertengerecht ausgestaltet: Hier halten die wichtige TaktBus-Linie
16 ins Zittauer Gebirge und die halb-stündlich verkehrende Stadtlinie 1. In
Abstimmung mit der Fischerei- und
nach Vorgaben der Unteren Wasserbehörde soll der parallel unter einer baufälligen Abdeckung verlaufende Goldbach nun freigelegt werden: Das Gewässer erhält eine natürliche Sohle, die Stützmauer zu den Mandauhöfen eine Granitstein-Verkleidung – auch wenn so kein naturnaher Uferbereich realisiert wird, ökologisch und für das Mikroklima in der Stadt doch ein kleiner Gewinn! Aber auch städtebaulich ist die Offenlegung des Goldbachs ein Beitrag, die Aufenthaltsqualität im Bereich der Mandauhöfe zu verbessern und deren Entwicklung zu einem Handels- und Dienstleistungszentrum zu fördern. Durch die Sanierung der Brücke Edmund-Kretschmer-Straße verbessert sich die Erreichbarkeit der Betriebe in den Mandauhöfen. Insgesamt gut angelegtes Geld, meint Ihre

cfgfraktionzittau@gmail.com.

ALTERNATIVE FÜR **DEUTSCHLAND**

Zittaus kommunale Selbstbestimmung!

Die Verleihung des Stadtrechts anno 1255 durch Ottokar den II. von Böhmen startete eine kommunale Erfolgsge-schichte an der Mündung der Mandau in die Lausitzer Neiße. Zittaus früheste Bürger legten mit Klugheit und Fleiß den Grundstein für den Reichtum und den Wohlstand vieler Generationen von Menschen in und um Zittau.

So schufen unsere Vorfahren Zittau "Die Reiche", über Ländergrenzen weitbekannt!

Davon ist im 31.(!) Jahr nach dem Mauerfall in den Büchern der Kämmerei gar nichts mehr zu spüren! Und auch der Stolz, gewachsen aus den Errungenschaften vergangener Jahrhunderte, ist dahin! Nichts geht mehr in dieser Stadt ohne mit Zwangsauflagen erbettelter Almosen.

Nicht dass der Fleiß und die Klugheit diese Stadt verlassen hätten! Die Menschen hier könnten alles tun, um ihre Stadt wieder aufblühen zu lassen, wenn sie das dürften.

Am 27.05.21 aber wurde wieder deutlich, dass andere Herren unsere Stadt beherrschen! Die Herren des Geldes! Die Herren aus Dresden, Berlin und Brüssel, die Damen und Herren "Demokraten", die gnädig Almosen verteilen, solange die Bürger artig nach ihren Noten tanzen.

Und so ist Zittau wieder ein großes Stück weg von kommunaler Selbstbestimmtheit und finanzieller Eigenverantwortlichkeit! Weg von den unserer Stadt zugesicherten Grundrechten, die durch die Rechtsaufsicht des Landkreises einkas-siert wurden und den Stadtrat mehrheitlich zu Vollstreckern stadtfremder Interessen degradierte.

Die AfD-Fraktion stimmte einheitlich dagegen und damit für ein freies Zittau!

ZITTAU KANN MEHR E.V.

Tagebau Turów wir kämpfen weiter

Seit Monaten bewegen uns die Planungen für den Tagebau Turów. Die Grube soll noch größer und weitaus tiefer ausgebaut werden. Schon im März 2019 zeigte die Stadtverwaltung der polnischen Seite auf, dass die Informationen zur Planung unzureichend sind, widersprach im März 2020 der Genehmigung und im Oktober 2020 verwies OB Thomas Zenker auf eine neue Studie des Hydrogeologen Ralf Krupp. Danach bedroht der Ausbau des Tagebaus unsere Stadt. Z.B. Grundwasser- und Bodenabsenkungen mit nachfolgenden Gebäudeschäden sind Gefahren, die nicht ausgeräumt wurden. Deshalb läuft OB Zen-

ker seit Monaten in Dresden und Berlin Sturm. Dies unterstützt der Stadtrat, der im Januar 2021 dazu einstimmig eine Beschwerde bei der EU beschloss. Leider stellen wir fest, dass eine wirkli-che Unterstützung der BürgerInnen der Stadt Zittau und ihrer Ortsteile durch Dresden und Berlin bis heute fehlt. Tschechien hat geklagt. Das EU-Gericht hat reagiert und einen sofortigen Abbaustopp verfügt. Nun verhandelt man. Solche Tatkraft erwarten wir auch von Land und Bund. Unsere Zukunft im Dreiländereck kann nur in einem fairen Miteinander gestaltet werden.

DIE LINKE.

Soziale Errungenschaften werden abgebaut - zu Lasten unserer Kinder - nicht mit der LINKEN

Um ca. 20.000 Euro zu sparen, hat die Mehrheit von Oberbürgermeister, CFG, Zkm, AfD und der FFF-Fraktion (außer J. Gullus) gegen die Stimmen der LIN-KEN beschlossen, dass es zukünftig kein Oberschulschwimmen geben wird. Hoffen wir, dass alle Kinder dennoch schwimmen lernen können und immer sicher das Ufer erreichen.

DIE LINKE im Stadtrat Zittau - Ihre soziale Alternative!

www.dielinke-fraktion-zittau.de

Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten verantwortet.

Redaktionsschluss für diese Seite: 31.05.2021

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau Redaktion und Satz: Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583 752-154, Fax: 03583 752-193, E-Mail: presse@zittau.de. Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle Druck: Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau Auflage: 5.000 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet Fotos: Stadtverwaltung Zittau, Städtische Museen Zittau, Lindena, ZSG, Frank Sieber, Kita Spatzennest, Adolf Schorisch, Andreas Stöcker, Julia Glathe, www.ClipartsFree.de Erscheinungsweise: monatlich (11 Ausgaben im Jahr) Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich: Zittau: Stadtverwaltung (Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt), T-Zentrum, Stadtwerke Zittau GmbH, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, HS Zittau/Görlitz, Sparkasse O/N, DEVK-Versicherung (Bahnhof), Ärzte, Händler der Innenstadt Ortsteile: Verteilung in jedem Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3 Online-Ausgabe: unter zittau.de Abonnement: Kostenloses Abo für Zittau, "News-E-Mail" mit dem Hinweis zum Erscheinen des Anzeigers, Jahresabonnement für Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar. Anzeigen im Ortschaftsteil: Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau, Tel. 03583 512-635, E-Mail: anzeigen@gwz.io (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen und Todesanzeigen, keine politischen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen).

EuGH verhängt Abbaustopp für Tagebau Turów

Europäischer Gerichtshof teilt die Sorgen der Menschen im **Dreiländereck: Abbaustopp** für Tagebau Turów

Der Europäische Gerichtshof hat am 21.05.2021 für den Tagebau Turòw per einstweiliger Verfügung einen sofortigen Abbaustopp verhängt. Für die Stadt Zittau ist das die richtige Entscheidung, die allerdings auch Konsequenzen nach sich zieht. Nach einer umstrittenen Abbaugenehmigung, bei der mittels eines polnischen Gesetzes Europäisches Recht umgangen wurde, erwarten Experten mindestens ein neues Umweltverträglichkeitsverfahren als Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Genehmigung des Tagebaus.

Oberbürgermeister Thomas Zenker kommentiert die Entscheidung: "Ich gratuliere vor allem der tschechischen Regierung. Sie hat sich auf Bitten der Region Liberec erfolgreich für ihre Bürger eingesetzt." Er hoffe nun, dass die vorläufige Entscheidung des EuGH, die auf der Einschätzung der Argumente für das Hauptverfahren beruht, auch den Freistaat und die Bundesregierung zum Handeln bringe. "Man hat mir und auch den Landtagsabgeordneten bislang lieber zu mehr Diplomatie geraten", sagt OB Zenker und betont, dass es der polnische Konzern PGE und die polnischen Behörden haben soweit kommen lassen. "Gab es zu Beginn der Beteiligung durch die polnische Seite bei uns noch den Glauben, dass ein ordentliches Genehmigungsverfahren absolviert wird, sind wir da schnell eines Schlechteren belehrt worden." Die Verfahrensfehler und Fehlinformationen haben sich aus Sicht der Stadtverwaltung Zittau gehäuft, Aufforderungen zu mehr Information, der Widerspruch der Stadt im Verfahren wurden ignoriert. Zittau hatte daraufhin per Stadtratsbeschluss bei der Europäischen Kommission Beschwerde eingelegt und den Freistaat Sachsen um Unterstützung gebeten.

Inzwischen hat sich Oberbürgermeister Zenker auch an die Bundesregierung gewandt. Angesichts von Hinweisen des Sächsischen Oberbergamts konstruktiver Elemente zum Ausgleich unterschiedlicher Bodenbewegungen" sieht er die Sorgen der Zittauer bestätigt. Neben der Feinstaub- und Lärmbelastung sind für die Zittauer vor allem der Grundwasserverlust, der zu Senkungen des Bodens führen könnte und die unklare Perspektive des Tagebaus Anlass zur Sorge. Für die tschechische Seite sind bereits nach kurzer Zeit weitaus höhere Grundwasserabsenkungen als im Gesamtlaufverfahren vom Tagebaubetreiber eingeräumt worden.

Es sei jetzt dringend notwendig, dass zwischen den verschiedenen Interessen vermittelt werde - wenn nicht anders möglich, dann per Gerichtsurteil. "Dieses Ziel sollten auch Freistaat und Bundesregierung verfolgen, was bisher nicht erkennbar ist", sagt Zenker. Auch die Situation für die Einwohner der polnischen Nachbarregion von Zittau sei ernst und die unklare Lage nicht zu verantworten. Als mögliche Perspektive wird für die Region Zgorzelec diskutiert, mit Hilfe des Europäischen Just Transition Funds einen Strukturwandel einzuleiten, der zusammen mit dem der Lausitz eine erfolgreiche Region schaffen könnte. Dies werde aktuell von der polnischen Regierung noch verhindert, da dafür die Laufzeit von Turów verkürzt werden müsste. "In Turów soll noch mehr als zwei Jahrzehnte enormer Aufwand für den Braunkohleabbau und damit erhebliche Folgen für die gesamte Dreiländerregion in Kauf genommen werden. Zahlreiche Experten zweifeln nicht nur den Sinn, sondern auch die Wirtschaftlichkeit an." Dagegen werden in der aktuellen Kampagne des PGE-Konzerns gegen die tschechische Klage weiter Behauptungen veröffentlicht, die am Willen zur Einigung zweifeln lassen.

https://curia.europa.eu/jcms/upload/ docs/application/pdf/2021-05/ cp210089en.pdf

Stadt Zittau setzt weiter auf Kindertagespflege

Bei der Betreuung von Kindern im Alter von 0-3 Jahren bilden Tagesmütter/ -väter eine gute Alternative zur Betreuung in einer Kita. Die Stadt Zittau wird das Angebot der Kindertagespflege weiter ausbauen. Die Betreuung bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater ist gesetzlich und finanziell der Betreuung in einer Kita gleichgestellt.

Ab 01.06.2021 wird sich eine neue Tagesmutter in Zittau niederlassen - Frau Uta Taschner. Sie hat bereits in der Stadt Seifhennersdorf eine Kindertagespflege betrieben und wird ihre liebevolle Arbeit nun in Zittau fortsetzen. Für interessierte Eltern steht sie unter 01575/ 2370285 für Anfragen, Gespräche oder ein Kennenlernen bereit.

Ab Herbst 2021 wird dann der DRK KV Zittau e.V. seine Kindertagespflegestelle "Nestwärme" auf der Oststraße eröffnen. Auch hier können bis zu 5 Kinder aufgenommen werden.

Damit hält die Stadt Zittau weiterhin ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und deren Eltern bereit.

Eine aktuelle Übersicht der Betreuungsmöglichkeiten finden Sie hier:

https://zittau.de/de/bildung/ elternportal-0-6/kindertagespflege

Regionalbudget geht in die nächste Runde

Förderung von Kleinprojekten wird 2021 fortgesetzt

Für die LEADER-Region "Naturpark Zittauer Gebirge" stehen auch im Jahr 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 € im Regionalbudget zur Verfügung. Diese Fördermittel sollen die Umsetzung von Kleinstprojekten der Kommunen und gemeinnützigen Vereine un-terstützen. Förderfähige Kleinprojekte sind investive Vorhaben, die eine Gesamtinvestitionssumme von 20.000 € (brutto) nicht überschreiten dürfen. Außerdem verbessern sie die Lebensqualität vor Ort, erzeugen eine stärkere Heimatverbundenheit und forcieren somit die Bereitschaft zum Bleiben der Einwohner im ländlichen Raum.

Das Regionalmanagement für das Gebiet "Naturpark Zittauer Gebirge" informiert und berät gern zu allen Belangen des LEADER-Förderprogrammes.

Genauere Informationen finden Sie auch im Internet.

Der Aufruf für das Regionalbudget 2021 erfolgte am 17. Mai 2021.

Weitere Infos:

https://www.stadtsanierung-zittau.de/ regionalentwicklung/foerdermittelaufrufe

Lockerung der Corona-Präventionsmaßnahmen der Stadtverwaltung



Vor dem Hintergrund der sinkenden Corona-Inzidenz hat die Stadtverwaltung Zittau seit 07.06.2021 folgende Corona-Präventionsmaßnahmen für die Stadtverwaltung Zittau aufgehoben:

- · Veranstaltungen Dritter in den Gebäuden der STV sind wieder möglich.
- Bürger können ohne Voranmeldung ihre Anliegen bei der SVZ vorbringen, d.h. die Häuser der Stadtverwaltung werden für Besucher wieder geöffnet. Ausnahmen: Zum Standesamt gibt es keinen freien Zutritt und dort sowie im Bürgeramt wird weiterhin mit Terminvergabe gearbeitet. Da sich die An-

meldepraxis bewährt hat, bittet die Verwaltung weiterhin telefonisch oder per E-Mail Termine zu vereinbaren.

Einwohnermeldeamt:

Tel.: 03583 752-448 oder -449 (Terminvergabe Mo-Fr 08.00-09.00 Uhr) Terminanfragen sind auch online möglich unter meldewesen@zittau.de (unter Angabe einer Rückrufnummer)

Standesamt:

Tel.: 03583 752-160, -175 oder -177 Terminanfragen sind auch online möglich unter standesamt@zittau.de

Städtische Museen Zittau

Online-Vortrag

23.06.2021 | 18 Uhr

Unbekanntes Land? Einblicke in die Niederlausitz Mittelalterliche Dorfkirchen

Oft ist in der öffentlichen Berichterstattung von "der Lausitz" oder den Lausitzen die Rede. Damit ist neben der Oberlausitz die Niederlausitz gemeint, ein Gebiet im südlichen Brandenburg, das aus der Sicht der südlichen Oberlausitz ganz schön weit weg ist und auf den ersten Blick wenig Gemeinsamkeiten hat. Dennoch werden beide Regionen im öffentlichen Diskurs derzeit oft gemeinsam genannt, besonders wenn es um gemeinsame Strukturhilfen, umgangssprachlich "Kohlemillionen", geht. Hinter den Kulissen wird darum gerungen, was die Gemeinsamkeiten beider Regionen sind und wie man zusammen in die Zukunft gehen kann. In einer losen Reihe von Vorträgen soll die Geschichte und Kultur der Niederlausitz beleuchtet und mit der der Oberlausitz verglichen werden. Denn lange Zeiten in der Vergangenheit gingen beide Gegenden wirklich Seite an Seite einen gemeinsamen Weg. In einem ersten Vortrag stellen Museumsdirektor Dr. Peter Knüvener und Dirk Schumann (Berlin), Bauforscher und ausgewiesener Kenner der mittelalterlichen Architektur in der Niederlausitz, die zahlrei-chen erhaltenen mittelalterlichen Dorfkirchen der Niederlausitz vor, die oft noch aus der Frühzeit der deutschen Besiedlung und des Landesausbaus stammen und anders als in unserer Gegend später selten durch größere Neubauten ersetzt wurden. Im Inneren öffnet sich ein einzigartiger farbenfroher Kosmos, denn in der Niederlausitz haben sich ungewöhnlich viele Wandmalereien erhalten.

Der Zittauer Geschichts- und Museumsverein e.V. plant derzeit an einer Exkursion in die Niederlausitz, auf der einige der im Vortrag gezeigten Dorfkirchen besucht werden.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an museum@zittau.de. Die notwendigen Zugangsdaten werden am Vortragstag geschickt. Der PC muss über Lautsprecher verfügen, Mikrofon und Kamera sind hilfreich, aber nicht zwingend.

Der Vortrag ist kostenfrei. Über Spenden freuen sich die Städtischen Museen Zittau



oto: Lindena, Dorfkirche

50 Jahre Partnerschaft Zittau-Pistoia

Aktuell zeigen die Städtischen Museen Zittau im ehemaligen Franziskanerkloster eine Kabinettausstellung zur Städtepartnerschaft Pistoia-Zittau. In der Ausstellung geht es besonders um die frühe Geschichte und darum, wie zu Zeiten des Eisernen Vorhangs eine Kreisstadt der DDR mit einer Stadt der Toskana eine Partnerschaft eingehen konnte. Dahinter steckt ein spannendes Kapitel der Zeitgeschichte, weit über den regionalen Rahmen hinaus. Es geht um die Bemühung der DDR, international als Staat anerkannt zu werden, und um kommunistische Politik in Italien zu dieser Zeit. Diese Geschichte wird anhand von Dokumenten und Fotos dargestellt.

Bitte informieren Sie sich vor dem Besuch über die aktuellen Zugangsbedingungen für das Museum auf www.museum-zittau.de oder unter 03583-554790.



Herzliche Begegnungen gehören im Dreiländereck der DDR, in Zittau, schon zum Alltag. Dieses Bild fotografierten wir zum 23. Jahrestag der DDR in der Weinau, als Bürgermeister Holub aus Liberec (CSSR), Bürgermeister Schnuppe aus Zittau (DDR), Stadtrat Cotti aus der Partnerstadt Pistoia (Italien) und Bürgermeister Jeske aus Bogatynia (VR Polen) gemeinsam einen Festtagsbummel unternahmen.

Die nächste Ausgabe des Zittauer Stadtanzeigers erscheint am 10. Juli. Redaktionsschluss ist der 20. Juni.

Städtische Museen Zittau



Unbekannter Meister Porträt Ludwig Buschkiel, um 1849. Öl auf Leinwand, 26,5 x 21 cm Städtische Museen Zittau, Inv. 2.887

Eine Neuerwerbung der Städtischen Museen Zittau

Abschlusszeugnis des Zittauer Gymnasiums für Friedrich Ludwig Buschkiel, 1868

Die Sammlungen der Städtischen Museen Zittau können mit dem Abschlusszeugnis des Zittauer Gymnasiums für Friedrich Ludwig Buschkiel aus dem Jahre 1868 einen hochinteressanten Neuzugang verzeichnen. Das Dokument befand sich im Besitz der Nachfahren Buschkiels, die es den Städtischen Museen Zittau im April 2021 als Schenkung überließen. Dafür danken wir Ihnen herzlichst.

Friedrich Ludwig Buschkiel wurde am 16. April 1848 in Greifswald geboren. Seine Familie zog 1849 nach Zittau. Der Vater Balthasar Friedrich August Buschkiel (1815-1877) erhielt 1850 Zittauer Bürgerrecht, später war er auch Mit-glied des Zittauer Stadtrates. Er war wie sein Bruder Jakob Joachim Ludwig Buschkiel, von dem noch die Rede sein wird, Maler. Bereits zuvor hatte er 1844 in Zittau mit Maria Eleonore Caroline Acker die Ehe geschlossen, aus der vier Kinder hervorgingen. Friedrich Ludwig war das zweite Kind. Die Buschkiels waren sehr wohlhabend, wie sich u.a. aus dem Umstand schließen lässt, dass sie das Haus Markt 4 (Noacksches Haus) für 19.000 Reichstaler im Jahre 1862 kaufen konnten.

Friedrich Ludwig Buschkiel besuchte acht Jahre das Zittauer Gymnasium und unterzog sich 1868 einer Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums war. Das Ergebnis wird durch das vorliegende Zeugnis be-

urkundet. Dabei handelt es sich um ein Blatt von eindrucksvoller Größe, es misst $59,0 \times 45,7$ cm. Als Grundlage diente ein vorgedrucktes Schmuckblatt, das in der Zittauer Druckerei R. Menzel hergestellt wurde. Die personenbezogenen Daten wurden mit Stahlfeder eingeschrieben. Buschkiel schloss das Gymnasium mit dem Prädikat "omnio digno" - "absolut würdig" – ab (Transkriotion und Übersetzung durch Helmut Hegewald, Zittau). Insgesamt 17 Personen haben das Zeugnis unterschrieben; links des Siegels die Vertreter Schulaufsicht, rechts davon die Lehrerschaft, zuoberst der Rektor Heinrich Julius Kemmel. Friedrich Ludwig Buschkiel starb hochbetagt 1939. Sein Gymnasialzeugnis als großartiges Dokument des Zittauer Schulwesens des 19. Jahrhunderts hat nun den Weg zurück an die Stätten seiner Jugendzeit gefun-den. Es wird in der Dauerausstellung des Kulturhistorischen Museums Franziskanerkloster gezeigt.

Jakob Joachim Ludwig Buschkiel, der Onkel Friedrich Ludwigs, hat in Zittau die Kanzel der Zittauer Kirche St. Johannis be-malt. Über seine näheren Lebensumstände war aber nur wenig bekannt. Dank der Familienforschung, die in der Familie Buschkiel betrieben wird und deren Ergebnisse uns freundlicherweise von Herrn Wolfgang Buschkiel zur Verfügung gestellt wurden, können wir einiges über sein Leben erhellen. Jakob Buschkiel wurde 23.10.1807 in Greifswald geboren und heiratete 1835 Luise Auguste Wallmann in Zittau. Kurz danach fällt seine Arbeit an der Kanzel der Johanniskirche. 1842 wird er als Besitzer der Amalienstraße 11 genannt, 1849 von Amalienstraße 1 (die Amalienstraße hieß vormals Klobengasse). Er war aktiv an den revolutionären Ereignissen von 1848/ 49 beteiligt. Buschkiel gehörte einer 25-köpfigen Delegation an, die am 7. Mai 1849 nach Dresden aufbrach, um beim König vorzusprechen. Kurz danach



Abschlusszeugnis des Zittauer Gymnasiums für Friedrich Ludwig Buschkiel, 1868. Papier, Feder, Siegelwachs, 59,0 x 45,7 cm Städtische Museen Zittau, Inv. 23.749

wurde er in Haft genommen, man warf ihm vor, revolutionäre Proklamationen verfasst zu haben. 1850 kam er wieder auf freien Fuß. 1861 wurde er aus den Zittauer Bürgerrechten entlassen, was nahelegt, dass er aus Zittau verzogen ist. Er starb vor 1877.

Die Städtischen Museen besitzen ein Porträt von Ludwig Buschkiel von einem unbekannten Maler, das vermutlich aus dem Jahre 1849 stammt und Buschkiel als Stadtverordneten-Vorsteher zeigt. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich dabei um Jakob Joachim Ludwig Buschkiel.

Tiermalerei zieht weiter

Die Ausstellung "Natur im Porträt. Rudolf Schramm-Zittau und die Tiermalerei" mit beeindruckenden Gemälden und Zeichnungen zeigen die Städtischen Museen Zittau noch bis 20.06.2021 im Heffterbau. Aufgrund der nächsten nicht verschiebbaren Ausstellung "Gemeinsam stark? Zittau und der Sechsstädtebund" ist eine weitere Verlängerung nicht möglich. Aber einige der schönsten Bilder des in Zittau geborenen Künstlers dürfen innerhalb der Klostermauern wandern und sich ab dem 26.06. im Tonnengewölbe, hinter dem Schlafsaal der ehemaligen Mönche, noch bis Ende August präsentieren.

Bitte informieren Sie sich vor dem Besuch über die aktuellen Zugangsbedingungen für das Museum auf www.museum-zittau.de oder unter 03583-554790.



30 Jahre Städtebauförderung in Zittau

Die Stadt Zittau blickt auf 30 erfolgreiche Jahre Städtebauförderung zurück. In dieser Zeit wurden mit Hilfe verschiedener Bund-Länder-Programme unzählige kommunale wie private Maßnahmen realisiert, die unseren barock geprägten Stadtkern mit Rathaus, Kirchen und Brunnen zu einem architektonischen Kleinod machen. Zittau, als Mittelstadt im Naturpark Zittauer Gebirge und inmitten der Dreiländerregion, nutzte in den vergangenen drei Jahrzehnten verschiedene Programme, wie z.B. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SEP), Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP) und Stadtumbau (SU) sowie weitere Möglichkeiten der Städtebauförderung und entwickelte sich dadurch nicht nur zu einem lebens- und liebenswerten Wohn- und Handelsstandort, sondern bietet auch vielfältige Möglichkeiten für Bildung, Sport, Gesundheit, Kultur und Freizeit.

Für einen Einblick in unsere Stadt und das Bewusstwerden, wie viele Veränderungen Zittau in den letzten 30 Jahren erfahren hat, zeigen wir seit dem 08.05.2021 - dem Tag der Städtebauförderung - auf der Webseite der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft (ZSG) eine Slideshow zu Gebäuden, Straßen und Ensembles im Vergleich Früher - Heute.

Mittendrin - eine Stadt verändert ihr Gesicht

Gleichzeitig äußern wir einen Wunsch an unsere Bürger: Bitte stöbern und schmökern Sie in Ihren eigenen privaten Fotoalben und Bildbeständen. Gesucht werden Bildaufnahmen vor und nach 1989, welche ebenfalls die Veränderungen zur aktuellen Situation widerspiegeln. Das können Bilder sein, die Sie in einer Brigade vor dem Betrieb zeigen, Aufnahmen einer Familienfeier in einer Zittauer Gaststätte oder vielleicht auf dem Dachgarten oder einfach Blickbeziehungen in unseren Straßen und Häusern. Im Ergebnis die-Bürgerbeteiligung plant die ser Stadt Zittau mit Aufnahmen aus dem städtischen Bildarchiv, den eingereichten privaten Sammlungen sowie aktuellen Aufnahmen bis zur Festveranstaltung im Herbst, die Sachsen anlässlich Jahre Städtebauförderung feiern wird, eine umfangreiche Bilddokumentation zu erstellen. Im Rahmen eines

geeigneten Formates, z.B. einer kleinen Auftaktveranstaltung, wird die Ausstellung Früher - Heute dann im Herbst online präsentiert und zugänglich gemacht. Eine Ausstellung ausgesuchter Bilder in größeren Formaten wäre eine weitere Option.

Liebe Bürger, Gäste und Interessierte,

wir freuen uns auf Ihre Beiträge und hoffen auf zahlreiche Bilder aus der Vergangenheit

Bitte reichen Sie Ihre Bilder bis zum 15.07.2021 als echte Fotoaufnahmen bei der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH auf der Inneren Weberstr. 34 in Zittau ein oder laden Ihre Bilder hoch auf der Webseite:

www.stadtsanierung-zittau.de/ stadterneuerung/tag-derstaedtebaufoerderung

Für eine Weiterverwendung Ihrer Bilder füllen Sie bitte das Formular "Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos" aus und reichen uns dieses mit den Bildern ein, ebenfalls auf der ZSG-Webseite zu finden.



Donnerstag, 10.06.2021

ZITTAUER ORTSCHAFTEN

IN DIESER AUSGABE:

OT Schlegel	13
OT Wittgendorf	14
OT Dittelsdorf	14
OT Hirschfelde	14
OT Pethau	14
OT Hartau	15
OT Eichgraben	16
Kirche	17
Anzeigen	18

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Neuer Blickpunkt auf ein Denkmal in Schlegel
- Fauna und Flora am Steinberg ist gefragt
- Frischer Wind im Jugendklub Hartau
- Es bleibt spannend beim Kita-Preis im Waldhäusl

Schlegel

Sanierung der Kriegerdenkmäler abgeschlossen!

Aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Burkersdorf vom 10. Mai 1920: Der Bürgermeister Paul Streit ist mit dem Schlegler Bürgermeister Karl Apelt in Oderwitz beim Bildhauer gewesen und haben mit demselben verhan-delt und darauf das Denkmal in Auftrag gegeben, der Gemeinderat gibt seine Zustimmung dazu. Am 19. März 1922 wird der

Vertrag mit der Kirchge-meinde und den beiden Gemeinden für das immerwäh-Nutzungsrecht rende Fläche für die Denkmale an westlichen Seite Kirche geschlossen.

Nach fast 100 Jahren sind die Denkmäler aus rotem Sandstein durch Verwitterung in einem schlechten Zustand gewesen. Ortschaftsrat Andreas Schröter gab den Anstoß, eine Sanierung in Angriff zu nehmen und eine anspruchsvolle aufreibende Vorbereitung begann. Zuerst musste im LEADER Pro-gramm eine Förderung für LEADER Pro-Kulturinfrastruktur angeboten werden. Herr Lukas Zscherneck von der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH hat uns sehr beim Beantragen der Fördermittel geholfen.



Foto: Frank Sieber

Der Ortschaftsrat dankt allen Beteiligten, die zum Gelingen der Sanierung beigetragen haben, insbesondere Herrn Oberbürgermeister T. Zenker, Frau Kämmerin E. Hofmann, Frau I. Schmidt vom Bauamt, Ortschronistin S. Höhne, Pfarrer M. Wappler und dem Kirchenvorstand, der Denkmalschutz-behörde des LK Görlitz, dem Entscheidungsgremium Naturparks Žittauer Gebirge,

der Firma Dünnbier Großschönau, Frau B. Rieger und dem Ortschaftsrat Andreas Schröter.

Den gefallenen Soldaten aus unserer Gemeinde ist das Denkmal gewidmet. Es soll uns auch heute eine Mahnung sein, wie viel Leid und Elend Krieg und Vertreibung über die Menschheit bringt.

Frank Sieber Ortsbürgermeister

BAUBETRIEB

Klaus Henschke

August-Bebel-Straße 90 · 02785 Olbersdorf Tel.: (0 35 83) 51 19 72



- Tiefbau
- Landschaftsbau
- Pflasterbau
- Mauern, Treppen, Zäune
- Teichbau
- Holzfällerarbeiten
- Altbausanierung
- Mauerwerkstrockenlegung



zittau.de

Sitzung des **Ortschaftsrates**

Mittwoch, 14.07.,

19 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

jeden 1. Dienstag im Monat, 17-18 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel und nach Vereinbarung (Tel.: 035843 20614)









zittau.de

Kindertagesstätte **Spatzennest**

Neues aus dem Spatzennest



Wir begrüßen unsere neuen Spatzen Kaja und Lenny.

Auch wenn Ostern schon einige Zeit hinter uns liegt, möchten wir uns ganz herzlich bei Frau Koch, Frau Kunack, den Familien Posselt & Hauser und der GbR Zachmann für die Zuwendungen bedanken.

Auch ein großes DANKESCHÖN an Familie Arldt, die uns immer mit einer neuen und schönen Dekoration an unserer Sitzgruppe im Wald überrascht, auch zur Freude vieler Wanderer.

Ein großer Dank geht an unsere Eltern, die viel Verständnis und Geduld aufbringen mussten, da es durch die Corona-Schutzmaßnahmen wieder zu Kita-Schließungen kam. Viele mussten über Wochen die Betreuung ihrer Kinder und ihrer Arbeit selbst organisieren, unseren Respekt, dass sie dies so super bewältigt haben.

Wir hoffen alle, dass wir schnell zu einem normalen Kita-Alltag zurückkehren.

Das Spatzennest-Team



Dittelsdorf

Sitzung des Ortschaftsrates



Mittwoch, 16.06., 19 Uhr Tagungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters Tel. 035843 29096

Öffnungszeiten der Bibliothek

Vereinshaus "Alte Schule" dienstags 15.30-18.00 Uhr

Wittgendorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 16.06., 19 Uhr Versammlungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 035843 20876 oder 0172 4947631

Wittgendorfer Kaleidoskop



Der "an der Flurgrenze zwischen Wittgendorf, Dittelsdorf und Schlegel" gelegene Steinberg "ist mit der typischen, niederwaldartig bewirtschafteten Vegetation subkontinentaler Eichen-Hainbuchen-Wälder des Neißegebietes bewachsen. Pfaffenhütchen, Wildbirne, Birke und Zitterpappel herrschen in der Strauchschicht vor. Als wichtigste und häufige Art der Bodenflora gedeiht das sarmatische Glattfrüchtige Labkraut, das hier an der Westgrenze seiner Verbreitung in Mitteleuropa steht. Dazu gesellen sich zahlreiche subkontinentale Arten sommerwarmer Standorte. Fri-sche Standorte besiedelt vorwiegend die Zittersegge; an trockenen ausgehagerten Stellen herrschen dagegen Savoyer Habichtskraut, Heidelbeere und Drahtschmiele vor ..

Liebe Wittgendorferinnen und Wittgendorfer,

beinahe fünfzig Jahre ist es her, dass diese Beschreibung der Flora des Steinberges im Buch "Die südöstliche Oberlausitz mit Zittau und dem Zittauer Gebirge" (Akademie-Verlag Berlin 31972, S. 88f.) im Rahmen der Publikationsreihe "Werte unserer Heimat" erschien. Gilt diese Bestandsaufnahme noch oder sind etwa aufgrund klimatischer Veränderungen Arten verschwunden, haben sich neue angesiedelt? Zur Beantwortung dieser Frage sind die Naturfreunde unter Ihnen, die sich in unserer heimischen Flora auskennen, gefragt. Und nicht nur die Pflanzenwelt, auch die heimische Fauna soll in unserem geplanten Buch zum 700-jährigen Bestehen unseres Dorfes berücksichtigt werden.

Vielleicht hat ja jemand von Ihnen be-sondere Beobachtungen etwa in der Vogel- oder Insektenwelt gemacht oder es sind gar Schnappschüsse von Tieren gelungen, die es wert sind, in unserem Buch veröffentlicht zu werden. Jedenfalls würden wir uns sehr über Ihre Informationen, Hinweise, Fotos zu diesem Thema freuen und noch mehr, wenn Sie selbst etwas dazu schreiben würden. Möglichkeiten, mit uns Kontakt aufzunehmen, sind: telefonisch über 72099 (Volkmar Schneider) oder 22588 (Steffen Gärtner), per E-Mail über wittgendort/2000/gmx de auch der Briefvesten dorf700@gmx.de, auch der Briefkasten hat sich bewährt. Und hier noch zur Auflösung der Frage aus dem Stadtanzeiger des vergangenen Monats: Wieland Menzel aus unserem Nachbarort Dittelsdorf konnte anhand einer Ansichtskarte aus der Zeit um 1910 zweifelsfrei nachweisen, dass das zu Beginn der 1950er Jahre von Willy Donath fotografierte Schobenhaus auf einem Grundstück rechterhand des "Schulberges"

Steffen Gärtner für das Festkomitee



Am Mittelweg im Forstrevier Wittgendorf gezeichnet von Adolf Schorisch (aus: Aus unserer schönen Heimat, Zittau 1932)

Hirschfelde

Sitzung des **Ortschaftsrates**

Mittwoch, 16.06., 19 Uhr im Gemeindeamt Hirschfelde

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters jeden letzten Dienstag im Monat 16.30 bis 18.00 Uhr Gemeindeamt Hirschfelde, 1. OG, Zi. 9 oder nach Vereinbarung (Tel. 035843 25838)

Pethau

Sitzung des **Ortschaftsrates**

Montag, 05.07., 18.30 Uhr im Büro des Ortschaftsrates, Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28

Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde statt.

Hartau

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 14.07., 19 Uhr im Zimmer der Ortsbürgermeisterin, Gemeindeamt Hartau

Ab 18.30 Uhr findet eine **Bürgersprechstunde** der Ortsbürgermeisterin statt.

Liebe Hartauer und Hartauerinnen,

wir alle sind bemüht, unser Dorf durchgehend schön und attraktiv zu gestalten und wollen diesen Zustand natürlich auch durchgehend erhalten. In letzter Zeit fiel jedoch wieder vermehrt auf, wie einige Ecken und Plätze in unserem Dorf als öffentliche Müllplätze genutzt werden. Dies ist nicht nur für alle Anwohner ein Ärgernis, sondern auch für Besucher.

Deshalb appellieren wir an alle Einwohner, sämtlichen Müll, egal welcher Art, an offiziellen Stellen zu entsorgen und diesen nicht mehr im Wald, auf Vereinsgelände oder auf öffentlichen Plätzen abzuladen. Gleichzeitig bitten wir auch jeden die Augen offen zu halten und Mitbürger auf mögliches Fehlverhalten hinzuweisen. Vielen Dank.

Der Ortschaftsrat Hartau

Frischer Wind im Jugendklub

Der Frühling bringt viel Umschwung mit sich – so auch im Jugendklub in Hartau. Im Zuge einer Mitgliederversammlung wuchs der Klub nicht nur um drei neue Mitglieder, sondern auch der Vorstand erfreut sich neuer Gesichter. Robert Kretschmer trat ein letztes Mal zur Wahl des Klubchefs an und wurde für die nächsten zwei Jahre wieder ins Amt gerufen.

Neu dazu gekommen sind Sarah Krause als stellvertretende Vorsitzende und Phil Böhme als Schriftführer. Neben einer groben Planung für bevorstehende Veranstaltungen wurden auch Ideen für die nächsten Projekte im Klub selbst gesammelt. Wir freuen uns darauf, diese so schnell wie möglich angehen zu können.

Sarah Krause stellv. Vorsitzende

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dreiseitenhof, Untere Dorfstraße 8 dienstags, 15-17 Uhr

Hartauer Geschichte und Geschichten

Vor 70 Jahren

Hans Zeißig war ein verdienstvoller Hartauer Einwohner, er war Gründer und langjähriger Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und der Ortsgruppe des Deutschen Roten Kreuzes (mein Artikel im Zi. Stadtanzeiger vom 10.2.2012 über seinen Lebenslauf). Er schrieb diese Begebenheit auf, die sich im Sommer 1951 ereignet hat.

Am **28. Juni 1951, vor 70 Jahren**, wurde das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Hartau fertiggestellt. Die Zittauer Baufirma Mickan hatte das Rüstzeug abtransportiert, bis auf zwei Wände des Baustellenaborthäuschens. Diese hatten einige Hartauer Kinder in die Pfaffenbachsaugstelle geworfen, darauf gegondelt und von dort aus nasse Lehmbatzen an die Wand des neugebauten Gebäudes geworfen. Hans Zeißig meldete dieses Vorkommnis dem Bürgermeister Johann Juranek, dem Abschnittsbevoll-mächtigten der Polizei, der Schule und der Zittauer Feuerwehr, aber es passierte daraufhin nichts. (Zeißig's hatten als Feuer- und Unfallmeldestelle ein Telefon, es gab nur ganz wenige Telefone im Ort.) In einer öffentlichen Ein-wohnerversammlung kam dieses Ereig-nis zur Sprache. Zeißig sagte dort, dass er sich darum kümmern wolle.

Am 6. August kommt er mit dem Fahrrad von der Arbeit (er ist als Desinfektor im gesamten Kreisgebiet tätig). Er fährt aber nicht wie sonst den Pascherweg ("An den Brüchen") und den Weg hinter den Häusern (Obere Dorfstr. 12-16, den Weg gibt es nicht mehr), sondern auf der Straße und überrascht damit die Kinder, die wieder einmal auf den Holzwänden im Wasser spielen. Zeißig fordert die Kleinen auf, die Wände aus der Saugstelle herauszuholen und aufzuräumen. Sie riefen: "Der große Stempel (Name geändert) hat die Wände mit reingeworfen!" Stempel steht wartend an der Saugstelle. Zeißig fordert ihn auf, den Kindern zu helfen, der sich

aber weigert. Zeißig: "Wenn du nicht mit hilfst, schmeiße ich dich in den Bach!". Stempel kommt aber der Aufforderung auch weiterhin nicht nach und sagt: "Du traust dir's ja doch nicht". Das war zu viel, und, schwupp, landet Stempel im Wasser. Zeißig hatte danach natürlich ein schlechtes Gewissen und meldete diesen Vorfall sofort dem Bürgermeister und anderen Stellen. Am selben Abend fand eine Einwohnerversammlung im Speiseraum der Bergwerksbaracke (dem späteren Kindergarten) statt. Dieses Ereignis hatte sich schnell im Dorf herumgesprochen, so dass viele Hartauer gekommen waren und der Raum brechend voll war. Es wurde heftig diskutiert. Zeißig kam etwas später. Er bat um's Wort und berichtete ausführlich und wahrheitsgemäß über diesen Vorfall. Alle Anwesenden waren danach der Meinung, dass er richtig gehandelt hatte. Damit war Hans Zeißig entlastet.

Eckehard Gäbler



Heutige Ansicht Wehr und Saugstelle an der Pfaffenbach (Foto: Andreas Stöcker)

GLASEREI LANGNER

Bautzener Str. 14a · 02748 Bernstadt a.d. E. · ☎ 03 58 74 / 2 25 25 www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art Dachverglasungen Spiegel
- Glasschleifarbeiten Kaminscheiben Duschen
- Glastüren Schaufensterverglasungen Rolladenreparatur • Fensterwartung

| .

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30-11.00 Uhr Di und Do 13.30-16.30 Uhr



SCHKOLA Hartau



Endlich wieder alle da!

Donnerstagmorgen der SCHKOLA Hartau. Ich laufe in der Pause

über den Hof. Auf einmal rufen zwei Kinder meinen Namen und rennen mit ausgebreiteten Armen auf mich zu. Mit einem Strahlen übers ganze Gesicht und einem Jubeln aus voller Kehle fallen sie um meinen Bauch und halten mich fest. "Endlich bist du da!" Corona? Abstand? Das ist in diesem Moment egal. Wir haben uns sowieso alle am Morgen getestet. Ich genieße die Freude, denn mir geht es ebenso.

Noch vor zwei Tagen saß eines dieser Mädchen, Klasse 1, vor mir. Zwischen uns waren jedoch zwei Computer, das World Wide Web und Kilometer Entfernung. Es war unsere letzte Videokonferenz in diesem Zyklus und Ina * (* Name geändert) war den Tränen nahe. Zu unserem Thema Haustiere hatte ich einen schönen, altersgerechten Film in die Konferenz hochgeladen. Bei ihr jedoch klappte es nicht. Ich sah es an ihren Augen, dem traurigen, fragenden Blick. Wie kann man einem Kind helfen, das so weit weg ist? Ich stoppte den Film und beruhigte Ina erst einmal. Dann stellte ich ihr Fragen, um das Problem zu erkennen. Sie saß allein vor dem Computer. Ihre Mama war gerade bei den kleineren Geschwistern in einem anderen Teil der Wohnung. In den letzten Treffen ging es ja schon sehr gut mit der Technik. Aber heute war es schlimm. Auch die anderen Kinder fragte ich, wie es läuft. Langsam kamen wir auf den Grund des Problems. Nun musste der Fehler noch behoben werden. "Schau mal rechts unten in die Ecke des Feldes." Ich beobachtete Inas Augen. "Wo war rechts?" schien sie zu denken. Aber mit Ruhe schafften wir es doch. Ein zartes Lächeln zeigte an, dass sie bereit war weiter mitzuarbeiten. Die anderen hatten hilfsbereit ruhig gewartet. Den Film schauten wir uns dann noch eine Weile an, sprachen über das Thema und schrieben etwas in die Hefte.

Was haben diese Kinder in den zurückliegenden Wochen wieder alles geleistet und gelernt! Nicht jedes Kind wäre aus dieser Situation herausgekommen. Ina hat es geschafft. Und zurück in der Schule bedankte sie sich mit dem größten Lächeln der Welt. Ich freue mich auf die Kinder. Morgen geht es wieder los und hoffentlich noch alle Schultage bis zu den Sommerferien.

Annett Holz Quelle Foto: www.ClipartsFree.de

Sie möchten den Zittauer Stadtanzeiger, unser Amtsblatt der Stadt Zittau, zukünftig online lesen, bestellen?

zittau.de

Eichgraben

Sitzung des **Ortschaftsrates**

Dienstag, 13.07., 19.30 Uhr Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Gemeindezentrum, Olbersdorfer Str. 11 Tel.: 03583 680866

Integratives Kinderhaus Waldhäusl



Geschafft! Kita-Preis Finalaufgaben erfolgreich bearbeitet!

Waldhäusl-Kinder überzeugten souverän und lösten spannende Aufgaben: An der Dampfmaschine und auch beim Herstellen von Maiblumen-Honig ...! Im Anschluss gaben sie Interview, ganz locker und flockig

Nun löst sich langsam unsere Anspannung ... Im Zuge der Bewertungsphase haben wir Online-Interviews gegeben,

Online-Workshops ausgestaltet, spannende Aufgaben gelöst und Anfang Mai ein Filmteam aus Berlin begrüßt, welches uns bei unserer Arbeit begleitet hat ... Nun hoffen wir, dass wir über-zeugen konnten und wünschen uns für unsere Arbeit und für unsere Kinder einen positiven Ausgang!

Ein großes Dankeschön gilt unseren Mitstreitern aus dem Bündnis, besonders auch dem Bürgermeister von Oderwitz, der die Arbeit der Erfinderkiste würdig bewertete und uns in Workshops unterstützte!

Drückt uns nun fest die Daumen, dass wir unter die vorderen Preisträger kommen! Die Entscheidung folgt im Juni.

Wir halten Euch auf dem Laufenden!

Fuer Team der Lernwerkstatt Erfinderkiste



Foto: Julia Glathe

Wir pflegen unsere Patienten so, wie wir selbst einmal gepflegt werden möchten, wenn wir hilfebedürftig werden sollten.

- Grund- und Behandlungspflege
- Ärztlich verordnete Maßnahmen
- · Beratungsbesuche
- · Hauswirtschaftliche Versorgung
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- · Vermittlung von Pflegezubehör
- Urlaubsbetreuung
- · Essen auf Rädern
- Blutabnahme

Wir beraten Sie gern!



Anzeigen ···

anzeigen@gwz.io • fon 03583/51 26 35

Mitteilungen der Kirchgemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

Gehorsam

Um dieses für manche unliebsame Wort geht es im Monatsspruch Juni: "Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen, Apostelgeschichte 5,29". Der Mensch tut von klein auf herzlich ungern, was andere sagen. Argumente, um jemanden zum Umdenken zu bewegen, haben ihre Tücken: So ist eine Beweisführung für den einen überzeu-gend, aber für den anderen gerade eben nicht. Zudem kann - je nach rhetorischem Geschick - fast alles widerlegt oder wiederum gerechtfertigt werden. Weil niemand wirklich die Gesamtheit einer komplexen Situation erfassen und in seine Überlegungen einbeziehen kann, bleibt ein Restfaktor übrig, der wenig mit Vernunft, hingegen viel mit Vertrauen zu tun hat. So kann es wichtiger sein, wer etwas sagt, als was inhaltlich gesagt wird. Wenn beispielsweise eine uns unliebsame Person etwas fordert, steht nahezu fest, dass wir kaum bereit sind, darauf einzugehen; nicht wegen der Sache, sondern wegen des Vertrauens! Wir treffen vermutlich mehr Entscheidungen aufgrund von Sympathie oder Antipathie als auf der Basis vernünftiger Motive. Deswegen setzt Werbung und Beeinflussung eher auf Gefühle in Form ansprechender Bilder als auf sachliche Überzeugungskraft. Argumente kann man widerlegen, Emotionen nicht. Dass hierin Gefahrenpotential liegt, dürfte jedem klar sein. Wir können daran jedoch schwerlich etwas ändern, sollten uns dies aber bewusst machen: Wem schenken wir unser Vertrauen? Von wem lassen wir uns etwas sagen? Alle Jünger Jesu haben jedenfalls Gott und seinem Wort mehr vertraut als Menschen. Das würde uns auch nicht schaden und einen zuverlässigen Ankerpunkt in den Stürmen des Lebens geben. Herzlichst,

Pfarrer Martin Wappler

Katholische Kirche St. Konrad Hirschfelde

Do 10.06., 8.30 Uhr Heilige Messe Do 24.06., 8.30 Uhr Heilige Messe So 04.07., 8.30 Uhr Heilige Messe Do 08.07., 8.30 Uhr Heilige Messe

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage kann es zu Änderungen kommen. Bitte informieren Sie sich in unseren Vermeldungen bzw. auf unser Internetseite www.sankt-marien-zittau.de.

Gottesdienste

So 13.06., 8.30 Uhr Gottesdienst in Schlegel So 13.06., 10.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfelde So 20.06., 10.00 Uhr Gottesdienst in Schlegel So 20.06., 8.30 Uhr Gottesdienst in Dittelsdorf Do 24.06., 18.00 Uhr Johannisfeuer in Wittgendorf, offener Mittwochskreis So 27.06., 10.00 Uhr Gottesdienst in Wittgendorf So 04.07., 10.00 Uhr Gottesdienst in Schlegel So 04.07., 8.30 Uhr Gottesdienst in Dittelsdorf So 04.07., 8.30 Uhr Gottesdienst in Hirschfelde Sa 10.07., 18.00 Uhr Gottesdienst in Wittgendorf So 11.07., 8.30 Uhr Gottesdienst in Schlegel So 11.07., 10.00 Uhr Gottesdienst in Dittelsdorf

(Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Entwicklungen und unter den gültigen Auflagen!)

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf:

Tel.: 035843 25755 Fax: 035843 25705, E-Mail: KG.Siebenkirchen Dittelsdorf@evlks.de Öffnungszeiten: Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr Pfarramtsleiter: Pfr. M. Wappler Tel.: 03583 6963190

Martin.Wappler@evlks.de Webseite: www.siebenkirchen.de

Abfuhrtermine

	Gelbe Tonne	Blaue Tonne
Wittgendorf	17.06.	01.07.
Eichgraben	29.06.	15.06.
Hartau	29.06.	24.06.
Dittelsdorf	02.07.	01.07.
Schlegel	02.07.	01.07.
Hirschfelde	05.07.	01.07.
Drausendorf	05.07.	15.06.
Rosenthal	05.07.	01.07.
Pethau	06.07.	16.06.

Information

Nach Schließung der Postfiliale/Boutique "Am Markt" in Hirschfelde sind Restund Gartenabfallsäcke in der Bäckerei Rönsch in Hirschfelde, Zittauer Straße 26, erhältlich.

Begegnungsstätte Hirschfelde



Noch immer gibt es trotz verschiedener Lockerungen keine verbindlichen Aussagen über das Weiter in unseren Vereinen. Trotzdem bereiten wir uns auf traditionelle Veranstaltungen vor. So werden wir im Monat Juli wieder zur Veranstaltungsreihe "Landfrauen bitten zu Tisch" einladen. Auch eine Zusammenkunft anlässlich des Oberlausitztages im August wird es wieder geben.

Sobald sich die Situation verändern sollte, werden wir versuchen, Sie darüber zu informieren.

Wir wünschen allen eine schöne und gesunde Zeit.

Ihr Landfrauenkreisverein Görlitz e.V. Gisela Sprenger, Vorsitzende



Aktuelle Straßensperrungen

- Leipziger Straße I bis 18.06.2021
- Kummersberg I bis 18.06.2021
- Äußere Weberstraße I seit 06.04.2021 (Goldbachstraße/Alte Burgstraße bis 15.6.)
- Innere Weberstraße I bis November
- Neusalzaer Straße (B96) I seit März

Ortsteile:

- Straße Am Gebirge I OT Dittelsdorf I bis 30.10.2021
- Honiggasse I OT Dittelsdorf I bis 31.07.2021
- Verbindungsstraße Schlegler Kreuz/ Großhennersdorf I bis 02.07.2021
- · Waldweg und Mittelweg I OT Hirschfelde/Rosenthal I bis 30.07.2021
- Hauptstraße I OT Wittgendorf I bis 30.07.2021

Mehr Informationen finden Sie auf

zittau.de



Bestattungsinstitut "Friede"

U. Zimmermann GmbH Görlitzer Straße 1 02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683 Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



Häusliche Alten- und Krankenpflege Medikamentengabe/Spritzen Hilfe bei der Körperpflege Betreuungs- und Entlastungsleistungen Hauswirtschaftliche Versorgung uvm.

Seniorenwohnanlage "Zum Roschertal"

Betreutes Wohnen Seniorenwohngemeinschaft

Seniorentagespflege "Zur alten Schule Hörnitz"

Pflegeheim "Haus Waldfrieden" Oybin und "Pflegeheim" Hörnitz

Senioren- und Behindertenfahrdienst

Betreutes Wohnen "Herbstzeit" Zittau

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de

ST. JAKOB

ZITTAUER ALTEN- UND PFLEGEHEIM GMBH

WIR SIND FÜR SIE DA

- Kurzzeitpflege und stationäre Pflege
- schnelle und unbürokratische Hilfe
- Unterstützung bei den Formalitäten (z.B. Antragstellungen)
- > bei Bedarf Beratung zu Hause oder per Telefon
- Übergangspflege nach Klinikaufenthalt bis zur möglichen Rückkehr in die Häuslichkeit
- > Betreuung während der Erholungszeit von Angehörigen

03583 754 131 pflegeheim-zittau.de

Bestattungsinstitut Fuchs

02763 Zittau • Hammerschmiedtstraße 19

02791 Oderwitz • Hauptstraße 171

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben vertraulich

- um Ihren Trauerfall
- preiswert zuverlässig
- Tag & Nacht: **(**03583)**79 51 77**

bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de www.fuchs-bestattungsinstitut.de

Büro Zittau: Vertreten durch

Andreas Räffler



DIE LETZTE RUHESTÄTTE. DURCH UNS DAUERHAFT GUT GEPFLEGT.







Görlitzer Straße 55 b | Zittau www.urnenhain-zittau.de Telefon 03583 57 63 0



KOB-News

Juni 2021

Geschäftsführer Andreas Grahlemann verabschiedet sich aus dem Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz



(Fotografie: Sandro Paufler 2019 für die Managementgesellschaft Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz (MGLG) mbH)

Am 31. Mai 2021 endete die fünfjährige Amtszeit des Geschäftsführers unseres Gesundheitszentrums und gleichzeitigen Kaufmännischen Geschäftsführers unserer Krankenhäuser, Herrn Diplom-Ingenieur und Diplom-Krankenhausbetriebswirt Andreas Grahlemann.

Er trat die Position mit der Zielstellung und Verpflichtung an, die einzelnen Gesellschaften, darunter die früher völlig unabhängigen Krankenhäuser im nördlichen und südlichen Landkreis Görlitz, zusammen mit den zugehörigen Krankenhausservicegesellschaften, Medizinischen Versorgungszentren mit mehreren ambulanten Arztpraxen, die heute an vier Standorten wirken, der Krankenpflegeschule und der zentralen Managementgesellschaft MGLG, die als Verwaltungsgesellschaft alle administrativen Aufgaben für die Unternehmen wahrnimmt, zu einem wirtschaftlich starken, trag-, leistungsund zukunftsfähigen Verbund weiter auf- und auszubauen.

Die Einbringung moderner Managementprinzipien unter sensibler Wahrnehmung der unterschiedlichen kulturellen Identitäten der Krankenhäuser, in denen allein mehr als 1000 Beschäftigte tätig sind, und die Konsolidierung des Verbundes des heutigen "Gesundheitszentrums des Landkreises Görlitz" standen dabei zu allererst im Blickpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Neben der ganzheitlichen, integrativen Funktion, die diese Unternehmen heute auch für alle benachbarten Kliniken im Wettbewerb um die Gesundheitsversorgung in der Region Ostsachsen ausstrahlen, ist auch die gemeinsam mit dem Städtischen Klinikum Görlitz ge-gründete und gemeinsam betriebene "Krankenhausakademie des Landkreises Görlitz", an der frühzeitig und zentral der Nachwuchs in den Pflegeberufen ausgebildet wird, eines seiner Verdienste um die Erhaltung und Modernisierung der Gesundheitsversorgung in der Region.

Andreas Grahlemann blickt auf fast 40 Jahre in der Führung von Klinika zurück und wird sich zukünftig beratenden Aufgaben in der Gesundheitsbranche widmen. Das Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz verabschiedet sich in Dankbarkeit und tiefem Respekt vor einem erfahrenen Manager, der viele nachhaltige und weitreichende Spuren seines umfassenden Wirkens als Gestalter, Netzwerker und Integrator hinterlassen wird. Wir wünschen ihm für die Zukunft Gesundheit und alles erdenklich Gute!

Das Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz wird heute gebildet aus diesen acht Gesellschaften:













Unsere Leistungen:

- * Grund- und Behandlungspflege
- * Hauswirtschaftliche Hilfen
- * Beratungsbesuch
- * Vermittlung von Hausnotruf

Unsere Rufnummer:

03583 / 57 79 35



Ihre Tagespflegen in Zittau!

"Zum Jungbrunnen"

Neustadt 20 02763 Zittau Info und Anmeldung:

03583 / 50 38 312



Oststr. 12-16 02763 Zittau

